

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

**Nr. 04/2023**

Anlage 1 zu TOP 5

**am: Mittwoch, 12.04.2023, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:** 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)  
**Schriftführer:** Thomas Greger

**Gemeinderäte:** Folger Renate, Hirschstetter Fabian,  
Huber Robert (ab TOP 4), Jungwirth Erich,  
Kirschner Johann, Lentner Andreas,  
Marketsmüller Christof, Sedlmaier Michael,  
Stettner Johann, Stimmer Ulrich (ab TOP 3),  
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,  
Wimmer Michael (ab TOP 2)

**Nichtanwesend waren:** Hartinger Peter (entschuldigt)

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 11:0

### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2023 (öffentl. Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 12:0

### **3. Vollzug des BauGB**

- a) Bauantrag des Herrn Peter Friesinger jun. zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 140, Gemarkung Oberornau (Hauptstraße 23a)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Das anfallende Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen ist über einen Speicher mit einem Volumen von mindestens 3 m<sup>3</sup> pro 100 m<sup>2</sup> befestigter Fläche mit gedrosselter Ableitung von max. 2 l/s in den gemeindlichen Regenwasserkanal einzuleiten.

AE: 13:0

#### 4. Vollzug des BauGB

- a) **15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Obertaufkirchen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GE-Strass I, 3. Änderung und Erweiterung“;**  
**Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- b) **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GE-Strass I, 3. Änderung und Erweiterung“;**  
**Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GE-Strass I, 3. Änderung und Erweiterung“ einschließlich der Berichtigung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Unterfeld“ und billigt den entsprechenden Planungsentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Grünfabrik Bücking Reingruber PartG mbB, Wiesenfeld 14, 84544 Aschau a. Inn, vom 12.04.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauBG sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

Aufgrund der erforderlichen Berichtigung werden die Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu einem Drittel von der Gemeinde übernommen.

AE: 14:0

Beschluss zu b):

Der Gemeinderat beschließt nach § 12 Abs. 2 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GE-Strass I, 3. Änderung und Erweiterung“ und billigt den Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros Häckl Architekten, Ringstraße 1, 84564 Oberbergkirchen, vom 12.04.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauBG sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung den Entwurf des Durchführungsvertrages auszuarbeiten und mit dem Vorhabensträger abzustimmen.

Die Vorhabens- und Planungskosten sind vollständig von der Firma Tröstl Säge- und Hobelwerk GmbH & Co. KG, Dieselstr. 12, 84419 Obertaufkirchen, als Vorhabensträger zu tragen.

AE: 14:0

## 5. Feststellung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

### Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird mit einem ergebniswirksamen Soll in Einnahmen und Ausgaben

beim Verwaltungshaushalt in Höhe von	5.065.924,33 Euro und
beim Vermögenshaushalt in Höhe von	3.456.961,21 Euro

Gesamt	8.522.885,54 Euro	festgestellt.
--------	-------------------	---------------

=====

Die in der Jahresrechnung aufgestellten überplanmäßigen Ausgaben werden durch den Gemeinderat genehmigt. Die Zusammenstellung der Jahresrechnung einschließlich der Aufstellung der überplanmäßigen Ausgaben ist in der Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2022.

AE: 14:0

## 6. Aufstellen eines Maibaumes in Oberornau

### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die antragstellenden Oberornauer Ortsvereine mit der Aufstellung des Maibaumes. Zum „Verantwortlichen“ wird Herr Michael Sedlmaier, Stellner Berg 42, Oberornau, 84419 Obertaufkirchen, bestimmt. Die Freiwillige Feuerwehr Oberornau wird mit der Verkehrsregelung sowie mit dem Absperren und Sichern des Aufstellplatzes beauftragt.

AE: 13:0

Gemeinderatsmitglied Michael Sedlmaier nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

## 7. Informationen und Bekanntgaben

### a) **Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung; Böschungssicherung im Bereich des Absturzes des Ornauer Baches an der Kläranlage Oberornau**

#### Vortrag:

Im Bereich des Absturzes des Ornauer Bachs an der Kläranlage Oberornau sind die Uferböschungen stark ausgespült. Um weiteren Ausspülungen in der Böschung entgegenzuwirken, empfiehlt der Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung (GUZV) Schechen/Hochstätt eine Böschungssicherung aus rau gesetzten Wasserbausteinen im Anschluss an die beidseitigen Flügelmauern des Absturzes. Als Abschluss der Steinsicherung ist ein vermörteltes Deckpflaster aus Nagelfluh-Krustenplatten vorgesehen, um auch bei Hochwasser ein schadloses Abströmen über die Böschungflächen zu ermöglichen. Die restliche Böschungfläche soll mit Wurzelstöcken ingenieurbologisch gesichert werden.

Der Gemeinderat erteilte in seiner Sitzung vom 08.03.2023 dem Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung den Auftrag zur Durchführung der Böschungssicherungsmaßnahmen. Die zu erwartenden Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen belaufen sich auf knapp 13.000 Euro; die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Kein Beschluss

**b) Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem auf dem Dach der Schulturnhalle**Vortrag:

Angesichts der Strompreisentwicklung und im Hinblick auf die Energiewende fasste der Gemeinderat den Beschluss, an der Grundschule eine Photovoltaikanlage mit Stromspeicher zu installieren. Dazu beauftragte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 die Fa. Elektrotechnik Scharl, Wendenheim 15, 84419 Obertaufkirchen, mit der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 24,6 kWp zu einem Bruttogesamtpreis von 34.518,74 Euro sowie eines Speichersystems mit einer Kapazität von 13,8 kWh zu einem Bruttogesamtpreis von 11.742,01 Euro.

Kein Beschluss**B. Nichtöffentliche Sitzung**